

I. Einleitung

Die Maschinenfabrik Berthold HERMLE AG („HERMLE AG“) bekennt sich als Familienunternehmen ausdrücklich zu einem nachhaltigen, ökologischen, ethischen und sozialen verantwortungsvollen Handeln. Wir erwarten dieses Verhalten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie von allen unseren Lieferanten und Vorlieferanten, die durch unsere direkten Geschäftspartner zur Vertragserfüllung eingesetzt werden, entlang der gesamten Lieferkette.

Die Produkte der HERMLE AG werden laufend im Sinne der Nachhaltigkeit optimiert und angepasst und setzen auch aufgrund unserer hohen Qualitätsansprüche Maßstäbe in der Branche der hochwertigen Fräsmaschinen und Bearbeitungszentren sowie kompletten Automatisierungslösungen.

Wir befolgen in unserem täglichen Handeln, bei unseren Maßnahmen, Verträgen und allen sonstigen Vorgängen das Legalitätsprinzip. Dieses umfasst insbesondere die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte, die Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze und Regelungen in den Ländern, für die unsere Produkte bestimmt und mit denen wir Geschäftsbeziehungen eingehen.

Ein Verstoß unserer Lieferanten (einschließlich ihrer Vorlieferanten) gegen die nachfolgend dargestellten Grundsätze kann in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann ein Verstoß zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zu Kündigung führen.

II. Anforderungen an unsere Lieferanten

Gesetzestreue

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, sich an alle einschlägigen Gesetze, Rechtsvorschriften und Verordnungen zu halten, die für das betreffende Geschäftsfeld gelten.

Insbesondere halten sie sich an die:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- United Nations Global Compact Richtlinien
- Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, die strikte Ablehnung jeglicher Art von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbarer Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Beschäftigungsverhältnisse müssen jederzeit gesetzeskonform beendet werden können. Außerdem darf es keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Erniedrigung geben.

Einsatz von Sicherheitskräften

Sofern unsere Lieferanten Sicherheitskräfte einsetzen, ist auszuschließen, dass hierbei Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Falls Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Insbesondere dürfen Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die

schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Faire Entlohnung & Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den gültigen Branchenstandards entsprechen. So muss das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn und den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Unsere Lieferanten stellen außerdem sicher, dass alle nationalen Gesetze und Regelungen am jeweiligen Beschäftigungsort eingehalten werden, insbesondere Regelungen zur Arbeitszeit, Überstunden, Pausen und regelmäßigem bezahlten Urlaub.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die Rechte der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten oder Interessengruppen zu bilden, eingehalten werden. Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmer sind vor Diskriminierung zu schützen. Weiter räumen sie Arbeitnehmern auf Basis der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Diskriminierungsverbot, Diversität und Inklusion

Die Diskriminierung bzw. die sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz und Sicherheit der Produkte

Unsere Lieferanten sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften und Standards verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und hierzu geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht. Bei allen Lieferungen sind die einschlägigen Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu erfüllen, was durch geeignete Überprüfungen gewährleistet wird.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere Lieferanten dürfen nicht unter Verstoß gegen Rechte Dritter Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch haben zu unterbleiben, soweit dies entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Regelungen die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder dies den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Beschwerdemechanismen

Unsere Lieferanten sind auf der Betriebsebene dafür verantwortlich, dass wirksame Beschwerdemechanismen vorhanden sind. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und bei Gewährleistung eines wirksamen Schutzes vor Benachteiligungen zugänglich sein.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für vergleichbare Rohstoffe wie Kobalt etablieren unsere Lieferanten Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Ökologische Verantwortung

Unsere Lieferanten setzen sich für die Belange des Umweltschutzes ein. Ferner erfüllen sie alle einschlägigen Gesetze und sonstigen Vorschriften betreffend Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Umgang mit industriellem Abwasser und Luftemission

Abwasser und allgemeine Emissionen aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden vor der Einleitung oder Entsorgung von unseren Lieferanten unter Beachtung der nationalen gesetzlichen Vorgaben und Normen typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus treffen unsere Lieferanten Maßnahmen, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren sowie arbeiten an wirtschaftliche Lösungen, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Unsere Lieferanten verfolgen eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Sie halten sich insbesondere an das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle aus dem Basler Übereinkommen in seiner aktuellen Fassung. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Normen eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Quecksilber und persistente organische Schadstoffe

Unsere Lieferanten halten sich an die gültigen internationalen Standards bezüglich des Umgangs mit Quecksilber (Minimata-Übereinkommen) und persistenten organischen Schadstoffen (Stockholmer Übereinkommen).

Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Unsere Lieferanten reduzieren bzw. vermeiden während der Produktion den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen, insbesondere von Wasser und Energie, und die Erzeugung von Abfall jeglicher Art.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Unsere Lieferanten überwachen und dokumentieren ihren Energieverbrauch und sollen Transparenz hinsichtlich Ihrer CO₂-Emissionen schaffen. Des Weiteren sind sie bemüht, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um ihre Energieeffizienz zu verbessern und ihren Energieverbrauch zu minimieren.

Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten halten die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs ein. Außerdem halten sie sich an geltende Kartellgesetze, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Datenschutz und Cybersicherheit

Unsere Lieferanten halten alle anwendbaren Regelungen, behördlichen Vorschriften und Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit ein. Von uns überlassene Daten und Informationen schützt der Lieferant in geeigneter Weise zuverlässig gegen Zugriffe Dritter.

Vertraulichkeit

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen der HERMLE AG auch bei einer etwaigen Beendigung der Geschäftsbeziehung geheim gehalten werden.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum werden von unseren Lieferanten respektiert; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen jederzeit geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Unsere Lieferanten legen bei allen Geschäftsaktivitäten die höchsten Integritätsstandards zugrunde. Sie verfolgen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Nulltoleranzpolitik.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäsche-prävention und die entsprechenden Meldepflichten ordnungsgemäß ein.

Außenwirtschaftsvorschriften

Unsere Lieferanten halten alle Sanktionsregelungen sowie außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Regelungen ein.

Bestätigung des Lieferanten

Der nachfolgend genannte Lieferant

(Bitte vollständige Firmierung und Unternehmensanschrift einfügen)
bestätigt hiermit gegenüber der Maschinenfabrik Berthold HERMLE AG rechtsverbindlich, den vorstehenden Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben und die dortigen Vorgaben und Verpflichtungen – sofern und soweit diese in seinem Betätigungsfeld Relevanz besitzen – anzuerkennen und umzusetzen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

*(Unterschrift/en d. für den Lieferanten
zeichnungsberechtigten Person/en)*

(Name/n d. Unterzeichner/s in Druckschrift)